

II-278 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

1.12.1966

133/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Kunst, Horejs, Jungwirth und  
 Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,  
 betreffend Besetzung der Lehrkanzel Philosophie II an der Universität  
 Innsbruck.

.....

Die Lehrkanzel Philosophie II an der Philosophischen Fakultät der  
 Universität Innsbruck ist zum Schaden der Studierenden und eines geord-  
 neten Studienbetriebes seit Jahren unbesetzt. Die Fakultät hat zunächst  
 primo et unico loco den hervorragend qualifizierten und international  
 bekannten Professor Stegmüller (derzeit Deutsche Bundesrepublik) vorge-  
 schlagen. Die Berufung von Prof. Stegmüller hat sich jedoch aus Gründen,  
 die den unterzeichneten Abgeordneten nicht vollständig bekannt sind,  
 zerschlagen. Hierauf hat die Fakultät neuerlich einen Fakultätsvorschlag  
 erstattet und primo loco Prof. Dr. Hübner aus Berlin in Vorschlag gebracht.  
 Jedoch ist auch die Berufung von Prof. Dr. Hübner bisher nicht realisiert  
 worden, wobei die unterzeichneten Abgeordneten dahin informiert wurden,  
 daß nur mehr geringfügige Differenzen der Lehrkanzelbesetzung im Wege  
 stehen.

Darim Hinblick auf die nach wie vor nicht ausreichende Zahl von Lehr-  
 kanzeln die rascheste Besetzung aller bestehenden Lehrkanzeln ein dringen-  
 des Anliegen der Hochschulverwaltung sein müßte, richten die unterzeichneten  
 Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Woran scheiterte die Berufung des primo et unico loco vorgeschlage-  
 nen Prof. Stegmüller auf die Lehrkanzel Philosophie II der Universität  
 Innsbruck?

2. Woran scheiterte bisher die Berufung von Prof. Dr. Hübner auf  
 die gleiche Lehrkanzel?

3. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Gewinnung der ge-  
 nannten Hochschullehrer zu erreichen?

4. Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß im Sinne der Hochschul-  
 autonomie und im Sinne mehrfacher Äußerungen des Bundesministers für Unter-  
 richt der im Fakultätsvorschlag an erster Stelle genannte Wissenschaftler  
 auf die in Rede stehende Lehrkanzel berufen wird?

.....